



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Amtsblatt

5. Jahrgang	Halle (Saale), den 29. Februar 2008	Sonderdruck	Nummer 4
-------------	-------------------------------------	-------------	----------

INHALT

A. Landesverwaltungsamt

1. Verordnungen
2. Rundverfügungen
3. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
 - . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten über die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators auf der Rennbahn in 39114 Magdeburg 56
 - . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr, Ausländerangelegenheiten über die Zulassungen und Erlaubnisse der Buchmacher 56
 - . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten über die Entgeltliste für die unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen sowie Heim-, Haus- und Labortieren im Land Sachsen-Anhalt 56
 - . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Abfallwirtschaft, Bodenschutz zum Antrag der Landeshauptstadt Magdeburg, Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb, zum Weiterbetrieb der Deponie Magdeburg-Hängelsberge 57
4. Verwaltungsvorschriften

B. Untere Landesbehörden

1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen
 - . Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 9 des Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt zur Erstaufforstung des Flurstückes in der Gemarkung Seehausen 58
2. Sonstiges

C. Kommunale Gebietskörperschaften

1. Landkreise
2. Kreisfreie Städte
3. Kreisangehörige Gemeinden

D. Sonstige Dienststellen

- . Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über die Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl der Stadt Wolmirstedt am 16.03.2008 58
- . Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über die Bekanntmachung der amtlichen Vorstellungsversammlung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in Wolmirstedt am 16.03.2008 59
- . Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über die Wahlbekanntmachung der Bürgermeisterwahl in Wolmirstedt am 16.03.2008 59
- . Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über die Bekanntmachung des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes zur Bürgermeisterwahl in Wolmirstedt am 16.03.2008 59
- . Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über die Bekanntmachung der Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Wolmirstedt am 16.03.2008 60
- . Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über die Änderungsanordnung zum Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Hängebach/Landgraben“ 60
- . Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zur Änderungsanordnung zum Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Hängebach/Landgraben“ ist als Anlage beige-fügt 55

A. Landesverwaltungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr,
Ausländerangelegenheiten über die Erlaubnis
zum Betrieb eines Totalisators auf der Rennbahn
in 39114 Magdeburg**

Mit Bescheid vom 12.02.2008 (Az.: 201.3.1-12256-1 MD 1/05) wurde dem Magdeburger Renn-Verein e.V., Herrenkrug 4 in 39114 Magdeburg die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators auf der Rennbahn in Magdeburg, Herrenkrug für die Jahr 2008, 2009 und 2010 erteilt.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr,
Ausländerangelegenheiten über die Zulassungen
und Erlaubnisse der Buchmacher**

Mit Bescheid vom 06.02.2008 (Az.: 201.2.1-12256-2-1/04) wurde der Albers Wettannahmen GmbH, Kurt-Schumacher-Str. 22 in 30159 Hannover, vertreten durch die Geschäftsführer, Herrn Bernd Albers und Herrn Dr. Norman Albers, die Zulassung als Buchmacherin und die Erlaubnis zur Ausübung der Buchmachere Erlaubnis in den Geschäftsräumen Leiterstraße 11 c, 39104 Magdeburg sowie Herrenkrug 4, 39114 Magdeburg bis zum 31.12.2010 erteilt.

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates
Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten
über die
Entgeltliste für die unschädliche Beseitigung von
Tierkörpern, Tierkörperteilen und Erzeugnissen
sowie Heim-, Haus- und Labortieren
im Land Sachsen-Anhalt**

Die Entgeltliste 2008 tritt rückwirkend zum 01.01.2008 in Kraft.

Die Entgelte für die Abholung und unschädliche Beseitigung von Tierkörpern, Tierkörperteilen aus Schlachtungen von gewerblichen Schlachtbetrieben werden nach den amtlichen Schlachtzahlen und der Menge, nach der Anzahl der Anfahrten bemessen und beim Besitzer der Tierkörperteile bzw. Inhaber, Träger sowie Betreiber von Einrichtungen, bei denen Tierkörperteile und Erzeugnisse, die nach dem tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) abzugeben sind, anfallen, ferner Personen, die solche Einrichtungen zum Zwecke der Schlachtung oder des Erwerbs von Vieh oder Fleisch in Anspruch nehmen, erhoben.

A) Tierkörperteile gemäß Verordnung (EG) 1774/2002

1. Entsorgung von Rinder-, Schweine-, Ziegen-, Schaf- und Geflügelschlachtungen etc. im Großcontainer (23 m³)

Die Kosten für die Entsorgung werden über Entgelte pro Schlacht tier und über ein Entgelt für die Tonnage wie folgt berechnet:

	Entgelt pro Schlachtung
pro Schaf-/Ziegenschlachtung	€ 0,08
pro Schweineschlachtung	€ 0,10
pro Kälberschlachtung	€ 0,35
pro Rinderschlachtung	€ 0,98

(Dieses Entgelt ist unabhängig von der Gewichtsabrechnung zu zahlen)

Entgelt pro Tonne Schlachtabfall (Containerentsorgung)

Additiv wird bei Containerentsorgung € 42,35 pro Tonne Schlachtabfall ein Entgelt von berechnet

Zusätzlich werden pro Anfahrt be- € 150,00 rechnet

2. Entsorgung von Kat. 1- und Kat. 2 - Tierkörperteilen sowie tierischen Erzeugnissen von nicht schlachtenden Betrieben im Großcontainer (23 cbm)

Für die Entsorgung werden pro Tonne € 170,44 berechnet (Mindestauslastung 8 to)

Zusätzlich werden pro Anfahrt berech- € 150,00 net

3. Entsorgung von Rinder, Schweine-, Ziegen- und Schafschlachtungen (Kat.1- und Kat. 2 – Material) sowie sonstigen tierischen Erzeugnissen im Systembehälter

Für die Entsorgung im Systembehälter werden berechnet:

für die Hausschlachtung bis 10 kg	€ 20,00
	/Anfahrt
- für die Entleerung eines System- Behälters 120 sowie Hausschlachtung < 60 kg	€ 9,26
- für die Entleerung eines System- Behälters 240 sowie Hausschlachtung > 60 kg	€ 18,29
- für die Entleerung eines System- Behälters 1,1	€ 66,35

Zusätzlich zu den angeführten Entgelten werden pro Anfahrt € 20,00 berechnet.

B) Tierkörper

Für die Beseitigung der gefallenen Tiere werden folgende Entgelte erhoben:

1. Tierkörper Kat. 2

Pferd, Esel	Stück /€ 49,97
Fohlen, Pony	Stück /€ 24,36
Sauen/Eber	Stück /€ 18,35
Sonstige Schweine > 50 kg	Stück /€ 11,07

Schweine 10 – 50 kg	Stück /€	5,07
Schweine < 10 kg	Stück /€	3,47
Wild > 50 kg	Stück /€	11,07
Wild < 50 kg	Stück €	5,07

2. Tierkörper Kat. 1

Für die Beseitigung von Kälbern, Rindern sowie Schafen und Ziegen werden folgende Entgelte erhoben:

Kälber	Stück /€	12,66
Rind jünger als 1 Jahr	Stück /€	41,75
Rind älter als 1 Jahr	Stück /€	70,82
Schafe, Ziegen	Stück /€	9,30
Lämmer	Stück /€	4,27

3. Für die Entsorgung von Kat. 1 und Kat. 2 - Tierkörpern im System-Behälter werden folgende Entgelte erhoben:

- a) für die Entleerung eines System-Behälters 120 Behälter € 14,35
- b) für die Entleerung eines System-Behälters 240 Behälter € 24,91
- c) für die Entleerung eines System-Behälters 1,1 Behälter € 85,59
- d) für die Entleerung eines 23 cbm –Großcontainers (Mindestauslastung 8 to) pro Tonne € 90,01

4. Anfahrtspauschale

Zusätzlich zu den unter den Punkten 1., 2. und 3. angeführten Entgelten werden pro Anfahrt

1., 2., 3 a) bis c)	€	20,00
3. d)	€	150,00

berechnet.

C) Sonstige Entsorgung

Für angewiesene Sonder- und Einzelentsorgungen erfolgt die Abrechnung nach dem Aufwand, der dem Unternehmer bei der Entsorgung und Beseitigung entsteht.

- eine Fahrzeugeinheit von 7,5 to (Fahrzeug und Fahrer) für jede Stunde € 37,40
 - eine Fahrzeugeinheit von 25 to (Fahrzeug und Fahrer) für jede Stunde € 72,50
- zuzüglich der Entsorgungskosten pro Behälter bzw. Gewichtstonne.

D) Heim-, Haus- und Labortiere

1. Für die Entsorgung von Hunden, Katzen sowie sehr kleinen Haustieren werden folgende Entgelte erhoben:

- Hund € 13,79
- Katze € 11,78
- kleine Haustiere (Hamster, Mäuse, Kanarienvögel, etc.) ab 1 kg Gesamtgewicht € 0,30

2. Das Entgelt der Entsorgung im System-Behälter beträgt:

für die Entsorgung eines System-Behälters 240:	€	24,91
Für die Entsorgung eines System-Behälters 1,1:	€	85,59

3. Für die Entsorgung von Wild-, Gatter-, Zoo- und Zirkustieren werden ab 1 kg Gesamtgewicht € 0,30 pro kg berechnet.

4. Neben den Punkten unter 1., 2. und 3. genannten Entgelten werden zusätzlich € 20,00 pro Anfahrt berechnet.

E. Rechnungslegung

Sämtliche angegebene Preise dieser Preisliste verstehen sich zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer, wenn und soweit diese anfällt.

Die SecAnim GmbH ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, vor der Abholung die Zahlung der Entgelte zu verlangen.

Halle, den 11.02.2008

gez. Dr. Preuße

**Öffentliche Bekanntmachung
 des Referates Abfallwirtschaft, Bodenschutz
 zum Antrag der Landeshauptstadt Magdeburg,
 Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb,
 zum Weiterbetrieb der Deponie
 Magdeburg-Hängelsberge**

Die Landeshauptstadt Magdeburg, Eigenbetrieb Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb, beantragte beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt nach § 31 (2) des Kreislaufwirtschafts-/Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) die Planfeststellung zum

Weiterbetrieb der Deponie Magdeburg-Hängelsberge

einer Deponie der Deponieklasse II in 39116 Magdeburg, Königstraße 96.

Gemarkung: Magdeburg-Ottersleben
 Flur: 605
 Flurstücke: 7, 9/1, 9/2, 10,11, 124/8, 125/8

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 73 (2) VwVfG öffentlich bekannt gemacht.

Die Planungsunterlagen und die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitsuntersuchung liegen in der Zeit vom

25. März 2008 bis zum 22. April 2008

an folgenden Stellen aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- 1. Verwaltungsgemeinschaft Börde-Wanzleben**
 Markt 1 – 2
 Zimmer 201
 38164 Wanzleben

Die. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
 Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
 Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

- 2. Landeshauptstadt Magdeburg**
 Baudezernat
 An der Steinkuhle 6
 39128 Magdeburg

Mo., Mi. und Do. 07:00 bis 15:30 Uhr
 Die. 07:00 bis 17:30 Uhr
 Fr. 07:00 bis 13.30 Uhr

3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
 Referat Abfallwirtschaft, Bodenschutz
 Zimmer 323
 Dessauer Straße 70
 06118 Halle (Saale)

Mo. bis Do. 08:00 bis 16:00 Uhr
 Fr. und vor
 Feiertagen 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom

25. März 2008 bis 06. Mai 2008

an den Auslegungsorten erhoben werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten verzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, werden diese in einem öffentlichen Erörterungstermin mit den Einwendern erörtert.

Zu diesem Erörterungstermin wird nicht gesondert eingeladen, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind. Er wird dann öffentlich bekannt gemacht. Bei Bedarf wird in dieser Veranstaltung ein Termin für die Fortführung der Erörterung festgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Antrag mit Ausnahme an die Antragstellerin durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

B. Untere Landesbehörden

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung zum Genehmigungsantrag nach § 9 des Waldgesetz für das Land Sachsen-Anhalt zur Erstaufforstung des Flurstückes in der Gemarkung Seehausen

Beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte in Halberstadt wurde die Erteilung einer Genehmigung nach § 9 Waldgesetz für das Land Sachsen - Anhalt WaldG LSA) zur Erstaufforstung des Flurstückes in der Gemarkung Seehausen, Flur 7, Flurstück 8/1 beantragt.

Die Größe der zur Erstaufforstung vorgesehenen Flächen beträgt 2,80 Hektar.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Land Sachsen-Anhalt (UVPG LSA) i. V. m. § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG LSA für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von der Erstaufforstung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten, Mitte Abt.6 Forsten, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt eingesehen werden.

D. Sonstige Dienststellen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über die Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl der Stadt Wolmirstedt am 16.03.2008

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat in öffentlicher Sitzung am 21. Februar 2008 gemäß § 59 Abs. 2 und 1 GO LSA nachfolgende Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 16. März 2008 zugelassen. Nach § 30 Abs. 3 KWG LSA werden hiermit die zugelassenen Bewerbungen öffentlich bekannt gemacht.

lfd. Nr.	Name, Vorname	Tag der Geburt	Beruf	Anschrift
1	Bartz, Armin Willi	13.10.1949	Dipl.Ingenieur f. therm. Maschinenbau	39326 Wolmirstedt, Fabrikstr. 2
2	Gerling-Koehler, Gisela	29.12.1960	Sozialpädagogin	39326 Glindenberg, Gartenstr.13

3	Giersch, Rudolf	12.08.1953	Zoofachhändler	39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 6
4	Hamsch, Rigbert	16.09.1973	Dipl. Agraringenieur	39326 Wolmirstedt, Wiesengrund 8
5	Senkel, Frank	03.12.1964	Tischler	39326 Wolmirstedt, Meseberger Straße 10
6	Dr. Zander, Hans-Jürgen	16.12.1952	Dipl. Philosoph	39326 Wolmirstedt, Wiesengrund 3

Wolmirstedt, 22.02.2008

Dr. Friedrich
Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über die Bekanntmachung der amtlichen Vorstellungsversammlung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl in Wolmirstedt am 16.03.2008

Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt hat in öffentlicher Sitzung am 21. Februar 2008 die Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl am 16. März 2008 zugelassen. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich den Bürgern in mindestens einer öffentlichen Versammlung vorzustellen.

Die Vorstellungsversammlung der zugelassenen Bewerber findet am Dienstag, 04. März 2008 um 18:30 Uhr, im Schlosskeller des Bürgerhauses, Schlossdomäne 2 in 39326 Wolmirstedt statt.

Wolmirstedt, 22. Februar 2008

Dr. Friedrich
Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über die Wahlbekanntmachung der Bürgermeisterwahl in Wolmirstedt am 16.03.2008

1. Am **16. März 2008** findet in der Stadt Wolmirstedt die **Bürgermeisterwahl** statt.
Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.
2. **Die Stadt Wolmirstedt ist in 7 Wahlbezirke eingeteilt.**
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 18. Februar 2008 bis 20. Februar 2008 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. **Jede wählende Person hat für die Bürgermeisterwahl eine Stimme.**
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Die Stimmzettel **für die Bürgermeisterwahl** enthalten die zugelassenen

Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.

5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen **eines** Feldes oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will.
Sie kann **nur einer Bewerberin oder einem Bewerber** ihre **Stimme geben**; der Stimmzettel ist sonst ungültig!
6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahllokal abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/ Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlbereiches oder
 - b) durch Briefwahl
 teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an den auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
9. Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ereignis verfälscht.

Wolmirstedt, 22.02.2008

(Dienstsiegel)

Dr. Friedrich
Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wolmirstedt über die Bekanntmachung des Zusammentritts des Briefwahlvorstandes zur Bürgermeisterwahl in Wolmirstedt am 16.03.2008

Für die Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Bürgermeisterwahl wurde entsprechend § 62 Abs. 4 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) ein Briefwahlvorstand gebildet. Vor dem

Briefwahlvorstand finden keine Wahlhandlungen statt. Der Briefwahlvorstand tritt zur Feststellung des Briefwahlergebnisses

**am Wahltag um 16:00 Uhr
in der August-Bebel-Straße 24 in
39326 Wolmirstedt, im Sitzungsraum
Zimmer 14,**

zusammen.

Der Briefwahlvorstand verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung.

Wolmirstedt, 22.02.2008

Dr. Friedrich
Stadtwahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung der
Stadt Wolmirstedt über die Bekanntmachung der
Sitzung des Stadtwahlausschusses für die
Bürgermeisterwahl in der Stadt Wolmirstedt
am 16.03.2008**

Gemäß § 10 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 5 Absatz 3 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt mache ich hiermit die Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Bürgermeisterwahl in der Stadt Wolmirstedt öffentlich bekannt und weise darauf hin, dass jedermann Zutritt zu der Sitzung des Stadtwahlausschusses hat.

Ort

August-Bebel-Straße 24 in 39326 Wolmirstedt,
Sitzungsraum Zimmer 14

Zeit

18. März 2008, 18.00 Uhr

Gegenstand der Sitzung

Feststellung und Nachprüfung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 16. März 2008 in der Stadt Wolmirstedt.

Wolmirstedt, 22.02.2008

Dr. Friedrich
Stadtwahlleiter

**Öffentliche Bekanntmachung der
Stadt Wolmirstedt über die Änderungsanordnung
zum Flurbereinigungsverfahren
„Flurbereinigung Hängebach/Landgraben“**

Die Änderungsanordnung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 01.02.2008 zum Flurbereinigungsverfahren „Flurbereinigung Hängebach/Landgraben“, die Gebietskarte und das Verzeichnis der Flurstücke liegen in der Zeit

vom 03.03.2008 bis 17.03.2008

während der Dienststunden

Montag und Donnerstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 17:30 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr – 11:30 Uhr und 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag	09:00 Uhr – 11:30 Uhr

in der Allgemeinen Verwaltung, Zimmer 15, der Stadtverwaltung Wolmirstedt, 39326 Wolmirstedt, August-Bebel-Straße 24 zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Wolmirstedt, den 22.02.2008

Dr. Zander
Bürgermeister

Herausgegeben vom Landesverwaltungsamt
Erscheint zum 15. des Monats

Bezugspreis: 32,96 € jährlich, Einzelpreis: 2,06 € einschließlich MwSt, zuzüglich Versandkosten

